

Amtsblatt

für die Stadt Fürstenberg (Havel)

Fürstenberg (Havel), 3. Mai 2019

29. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



Foto: Enrico Kugler

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2019Seite 2
- Wahlbekanntmachung der WahlbehördeSeite 3
- Mitteilung der WahlleiterinSeite 5
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Fürstenberg/Havel am 01. September 2019Seite 5

**Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07/07, [Nr. 19], S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 GVBl. Y 14, Nr. 32) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Festsetzungen**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.795.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	11.102.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	242.200 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	252.200 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	12.466.400 EUR
Auszahlungen auf	15.252.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.441.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.630.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.024.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.578.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.900 EUR

**§ 2
Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0

festgesetzt.

**§ 4
Steuersätze**

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 5
Bewirtschaftungsgrundsätze**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Fürstenberg/Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis 10.000 € der Kämmerer sowie Beträgen bis 50.000 € der Hauptausschuss. Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 20,00 € nicht berücksichtigt

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

– Amtliche Bekanntmachungen –

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5 % der ordentlichen Aufwendungen
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 % der Aufwendungen oder Auszahlungen

festgesetzt.

§ 6 Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt werden.

Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich erfolgt die Deckung im übergeordneten Budget. Ist trotz Ausnutzung aller

Sparmöglichkeiten die Haushaltsverschlechterung dort nicht abzufangen, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen.

Mehrerträge und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand, darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplante Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sicher gestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 28.03.2019



Philipp
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (nach § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

für die

Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahl (Kreistagswahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel, der Ortsbeiräte Bredereiche und Himmelpfort sowie der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin in den Ortsteilen Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen) in der Stadt Fürstenberg/Havel am 26. Mai 2019

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und die Kommunalwahlen in der Stadt Fürstenberg/Havel werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
Eine eventuell erforderliche **Stichwahl für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Barsdorf und Steinförde** findet am **16. Juni 2019** statt.
2. Die Stadt Fürstenberg/Havel ist in **folgende 11** Wahlbezirke eingeteilt:

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| 1 | Fürstenberg/Havel,
Rathaus | 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 |
| 2 | Fürstenberg/Havel,
Feuerwehr | 16798 Fürstenberg/Havel,
Kreuzdamm 6 a |

- | | | |
|---|--|--|
| 3 | Fürstenberg/Havel,
Kita „Kleine Strolche“ | 16798 Fürstenberg/Havel,
Ringstraße 2a |
| 4 | Ortsteil Altthymen,
Gemeindezentrum | 16798 Fürstenberg/Havel,
Altthymener Dorfstraße 30a |
| 5 | Ortsteil Barsdorf,
GZ am Sportplatz | 16798 Fürstenberg/Havel,
Koppelweg 3 |
| 6 | Ortsteil Blumenow,
Gemeindezentrum | 16798 Fürstenberg/Havel,
Bredereicher Straße 2a |
| 7 | Ortsteil Bredereiche,
Grundschule
„An der Mühle“ | 16798 Fürstenberg/Havel,
Templiner Straße 2 |
| 8 | Ortsteil Himmelpfort,
Haus des Gastes | 16798 Fürstenberg/Havel,
Klosterstraße 23 |

– Amtliche Bekanntmachungen –

9	Ortsteil Steinförde, Forsthaus	16798 Fürstenberg/Havel, Steinerne Furth 14
10	Ortsteil Tornow, Objekt Schloss Tornow	16798 Fürstenberg/Havel, Neue Straße 10
11	Ortsteil Zootzen, Gemeinzentrum	16798 Fürstenberg/Havel, Hauptstraße 13

Die Wahlräume der Wahlbezirke 3, 4, 5, 6, 8 und 11 sind barrierefrei. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **05.05.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Der Briefwahlvorstand für die Europawahl, Kreistagswahl und Wahl der Stadtverordnetenversammlung tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00 Uhr** im Rathaus Fürstenberg/Havel, Markt 1, Zimmer 7 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat für die
- **Europawahl eine Stimme,**
 - **Kreistagswahl drei Stimmen,**
 - **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder des Ortsbeirats drei Stimmen,**
 - **Wahl des Ortsvorstehers eine Stimme.**

Finden gleichzeitig mit der Europawahl mehrere Vertretungswahlen statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme und für jede Vertretungswahl für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen der Vertretung und des Ortsvorstehers statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl für die sie wahlberechtigt ist drei Stimmen und für die Wahl des Ortsvorstehers, für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen der Vertretungen und des Ortsvorstehers statt, so wird die Wahlbenachrichtigung in den Ortsteilen Barsdorf und Steinförde den wahlberechtigten zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass sie im Falle einer Stichwahl für die Wahl des Ortsvorstehers dem Wahlvorstand erneut vorzulegen ist.

5. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
- Der Stimmzettel für die **Europawahl** enthält jeweils die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl zum Kreistag** enthält die im Wahlgebiet Landkreis Oberhavel zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die **Wahl des Ortsvorstehers** enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der **Europawahl** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis

gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der **Wahl zum Kreistag, der Vertretung** oder **des Ortsbeirates** muss der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,
- c) seine Stimmen, Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der **Wahl des Ortsvorstehers** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, den er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise eingesetzt werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die **Europawahl**, die **Wahl zum Kreistag** und die **verbundenen Gemeindewahlen** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die **Wahl zum Kreistag** besitzt, kann an der Wahl, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises Landkreis Oberhavel oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle **verbundener Gemeindewahlen (Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates und des Ortsvorstehers)** in einem Wahlkreis kann eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Wahl zum Kreistag und für die Gemeindewahlen (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte, Wahl des/der Ortsvorstehers/in) sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die **Briefwahl** wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fürstenberg/Havel, den 17.04.2019



(Wahlbehörde)

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte der Ortsteile Bredereiche und Himmelport** und der **Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin der Ortsteile Althymen, Barsdorf, Blumenow, Steinförde, Tornow und Zootzen**, die auf den Stimmzetteln enthalten sind, können unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/kommunalpolitik/kommunalwahlen.php> eingesehen werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Kreistages**, die auf dem Stimmzettel enthalten sind, können unter https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_51209_1.PDF?1554722877 eingesehen werden.

Der Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** kann unter https://wahlen.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Stimmzettel_Europawahl_2019_Land_Brandenburg_Muster.pdf eingesehen werden.

Mitteilung der Wahlleiterin:

Auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel, <https://www.fuerstenberg-havel.de> können über diesen Button Briefwahlunterlagen online beantragt werden.



Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugeht, befindet sich ein QR-Code, der ebenfalls zur Beantragung genutzt werden kann.

Hoheisel
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Fürstenberg/Havel am 01. September 2019

Gemäß § 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie die Wahlzeit

Auf der Grundlage von § 74 Absatz 2 BbgKWahlG hat der Landrat des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 10.04.2019

als **Tag für die Hauptwahl**

Sonntag, den 01. September 2019

und

als **Tag für die etwa notwendig werdende Stichwahl**

Sonntag, den 22. September 2019

festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die Hauptwahl und die ggf. notwendig werdende Stichwahl finden in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Wahlgebiet ist die Stadt Fürstenberg/Havel mit ihren Ortsteilen.

II. Wählbarkeit

Wählbar zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in sind alle Personen, die

1. Deutsche oder Unionsbürger sind,
2. am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Auf die Wahlausschlussgründe gemäß § 65 Absatz 3 und 4 BbgKWahlG wird hingewiesen.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Mit der Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in möglichst frühzeitig einzureichen.

Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

- 1.1 Die Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für die Wahl aus.
- 1.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 27.06.2019, 12:00 Uhr,

bei der **Wahlleiterin der Stadt Fürstenberg/Havel**, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel **schriftlich** eingereicht werden.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

- 2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster **der Anlage 5b** zu § 33 Absatz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten und jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein. Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
- 2.2 Der Wahlvorschlag muss den Anforderungen des § 33 BbgKWahlV entsprechen und folgende Angaben enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen (bei mehreren Vornamen: unbedingt den oder die Rufnamen kennzeichnen), den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

- 2.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 2.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einem/einer Stellvertreter/in, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, darunter jeweils den/der Vorsitzenden oder seinem/seiner Stellvertreter/in, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppe unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 2.5 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für den/die Bewerber/in eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der/die vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist. Die Wahlbehörde darf die Wählbarkeitsbescheinigung nur auf der Grundlage einer eidesstattlichen Versicherung nach dem Muster der **Anlage 8d** zu § 70 Absatz 4 Satz 3 BbgKWahlG ausstellen, dass der/die Bewerber/in nicht von der Wählbarkeit nach § 65 Absatz 3 BbgKWahlG ausgeschlossen ist. **Unionsbürger/innen**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Absatz 2 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- 2.6 Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der/die Bewerber/in in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- 2.7 Die Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in ist nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- a) Der/Die **Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von den zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt werden (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- b) Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, kann der/die Bewerber/in auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- c) Der/Die **Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger/innen (Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern/innen (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu b) gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- d) Der/Die **Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- e) Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der/dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- f) Jeder/Jede stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung **ist** für die geheime Wahl des/der Bewerbers/in sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- g) Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der/die **Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung des/der Bewerber/in gemäß § 36 Absatz 1 i. V. m. § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

3. Unterstützungsunterschriften

- 3.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines/r Einzelbewerbers/in die oder der nicht nach § 28a Absatz 7 BbgKWahlG vom Erfordernis, Unterstützungsunterschriften beizubringen, befreit ist, sind

mindestens **36** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

- 3.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum

Mittwoch, den 26. September 2019, 16:00 Uhr,

bei der **Wahlbehörde** Stadt Fürstenberg/Havel, **Einwohnermeldeamt** Zimmer 4, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem/r **ehrenamtlichen Bürgermeister/in** im Land, vor einem/r **Notar/in** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Wahlbehörde** (Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel) **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 26. September 2019, 16:00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 3.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** ab sofort bei der **Wahlbehörde**, Stadt Fürstenberg/Havel, **Hauptamt Zimmer 13**, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **des/der Bewerbers/in** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der/die Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines/einer **Einzelbewerbers/in** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 3.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des/der Bewerbers/in nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 3.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Fürstenberg/Havel unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig. Das Nähere regelt § 32 Absatz 4 BbgKWahlV.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- 3.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den/die Bewerber/in selbst ist unzulässig.
- 3.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 3.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 24. Juni 2019, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 3.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner/innen, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

4. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 4.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19.** Deutschen Bundestag oder im **6.** Landtag Brandenburg durch mindestens einen/einer im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens einen/einer Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel durch mindestens einen/einer Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 6 BbgKWahlG befreit.
- 4.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens einen/einer Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel durch mindestens

einen/einer Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 4.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 4.1 oder 4.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 4.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/innen**, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 4.5 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach Nr. 3 **gilt nicht für Amtsinhaber/innen**, die sich der Wiederwahl stellen.

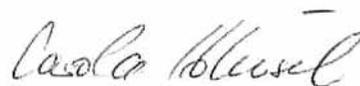
5. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **27. Juni 2019, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Benennung des/ der Bewerbers/in beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine/ihre Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

6. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **27. Juni 2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Fürstenberg/Havel, den 17.04.2019



Die Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel

AUS DEN FRAKTIONEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Bürgermeisterwahl 01. September 2019

Für Fürstenberg/Havel sucht Pro Fürstenberg und Ortsteile einen

Bürgermeisterkandidaten/in

Wenn Sie eine verantwortungsbewußte, kreative und engagierte Persönlichkeit sind, eigene Ideen für Fürstenberg und seine Ortsteile

haben und Ihnen an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bürgern gelegen ist, so können Sie sich vorab vertraulich an Pro Fürstenberg, Steinförder Str. 24, 16798 Fürstenberg/Havel, wenden.

*Raimund Aymanns,
Fraktionsvorsitzender Pro Fürstenberg*

Wir haben Wort gehalten und möchten uns weiter kümmern

Zur letzten Kommunalwahl sind wir mit dem Motto „Wir kümmern uns“ angetreten. Einen Querschnitt unserer Anträge und Themen konnten in den letzten Monaten in diesem Anzeiger nachgelesen werden.

Zum Thema **Wasserkraft** hatten wir einen Antrag gestellt. Hierzu stellte die Stadtverwaltung fest:

„Die Machbarkeitsstudie für die Nutzung der Wasserkraft wurde auf Grund der Unwirtschaftlichkeit und nicht vorhandenem Eigentum nicht in Auftrag gegeben.“ Gerade dies sollte durch die Machbarkeitsstudie geprüft werden. Diese undemokratische Verfahrensweise, d. h. die Ignoranz eines Stadtverordnetenbeschlusses, ist uns bis heute unverständlich.

Der Vorschlag eines Bürgers **Schwalbennester** anzubringen, konnte im vergangenen Jahr realisiert werden.

Weitere Themen waren in diesem Jahr Anträge zur Prüfung der Nachnutzung des vormaligen **Forstmuseums** durch **Start-Up-Unternehmen**, die Entwicklung einer **Stau-App** für unsere Schleusen. Ferner wurde beantragt, eine Empfehlung gegenüber dem Landkreis zum geplanten Ausbau der **L 214** abzugeben und zwar den Bereich zwischen Fürstenberg und Blumenow dem Bereich Blumenow – Marientahl vorzuziehen. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit, da z. B. der Bürgermeister und Herr Kliesch dagegen stimmten.

In der Haushaltsberatung für dieses Jahr konnte Pro Fürstenberg die Pflasterung des Fußweges B 96 – Einkaufsgebiet Feldmark, durchsetzen, so dass die Erreichbarkeit insbesondere für unsere älteren Mitbürger erleichtert werden wird. Ferner wurde von uns der Bürgervorschlag zur Verbesserung der Ausleuchtung der Kreuzung Bergstraße/B 96 durchgesetzt. Auch die Anträge auf Erweiterung der Pflasterung des Eingangsbereiches der Drei-Seen-Grundschule sowie ein Zuschuß für das Tierheim Tornow fanden Mehrheiten. Der SV Fürstenberg hatte bei der Stadtverwaltung die Anschaffung eines Rasentraktors für das Sportplatzgelände vorgeschlagen. Ein entspr. Ansatz fand sich jedoch nicht im Haushaltsplan. Folglich haben wir dies angesprochen. Der Vorgang werde noch auf Rentabilität geprüft. Um hier Haushaltssicherheit für diese nachvollziehbare Idee zu gewährleisten, haben wir die Aufnahme unter Prüfungsvorbehalt in den städtischen Haushalt beantragt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir auch bei der jetzigen Kommunalwahl am 26. Mai mit den Kandidaten Ina Hudicsek, Raimund Aymanns und Sandro Große für Pro Fürstenberg antreten. Für den Kreistag kandidiert Raimund Aymanns auf der Wählerliste **BVB/Freie Wähler** unter Ziffer 6.

*Raimund Aymanns
Fraktionsvorsitzender Pro Fürstenberg*

Fürstenberger Anzeiger

Fürstenberg/Havel und die Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Brederiche, Himmelfort, Steinförde, Tornow, Zootzen

29. Jahrgang

3. Mai 2019

Nummer 5 | Woche 18

Fürstenberg investiert kräftig – Haushalt beschlossen

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. März wurden mit dem Haushaltsplan 2019 Investitionen in einem Zeitraum bis 2022 anvisiert. Rund 10 Millionen Euro sollen ausgegeben werden.

Für 2020 kommen auf die Stadt allein Mehrkosten für die Kita- und Hortspeisungen von über 200.000 Euro und fast 60.000 Euro für die Beteiligung am Ausbau der Landesstraße 214 zu (siehe letzter Fürstenberger Anzeiger). Weitere langfristige Sanierungen von Gemeindestraßen werden ebenfalls über 200.000 Euro kosten, der Ausbau des Gehweges zum Gewerbegebiet Feldmark 45.000 Euro.

Für ihren Eigenanteil an dem Großprojekt Neubau der

Havelbrücke plant die Stadt, einen Kredit in Höhe von einer Million Euro aufzunehmen. Für den Umbau des Sportlerheims zum Trainingslager des SV Fürstenberg e. V. werden eine halbe Million Euro benötigt, für die Sanierungen in der Drei Seen Grundschule und den Umbau der Friedrich-Wilhelm-Straße 4 jeweils eine Viertelmillion Euro.

Nach der Auflistung weiterer kleiner Projekte zeigten sich die Stadtverordneten und Bürgermeister Robert Philipp zufrieden. Laut Haushalt erhält die Stadt rund 10 Millionen Euro Erträge und gibt rund 11 Millionen aus. Es sind noch rund fünf Millionen Euro an Rücklagen vorhanden.

Conrad Wilitzki

Auf zum Tag der Vereine! Treff 92 bereitet sich vor

Gerade hat der TREFF 92 Fürstenberg e. V. seinen Frühjahrspatz auf der Festwiese mit Mitarbeitern des städtischen Bauhofes absolviert und den Vorstand wiedergewählt, da wartet schon das nächste Event auf Ina Kuhlmann und ihre Kollegen: Nach der Fahrt zum Tanzevent „Work-it-out!“ am 1. Mai in den Ziegeleipark Mildenberg folgt der Fürstenberger Tag der Vereine am 4. Mai von 13 bis 18 Uhr. Neben den Feuerwehr- und Sportvereinen werden auch der Yacht-, der Modellbahn- und der Carnivalsclub auf der Festwiese sein. Der Brückenschlag e. V. und KUNO e. V. haben Filmvorführungen und Poetry Slam-Auftritte angekündigt.

Der Treff 92 schickt zum Saisonauftakt die Inlinehockey AG, die Mitmachspiele und einen Kuchenbasar anbieten will, sowie die „FBG Dancer“, die um 15 Uhr auftreten sollen. Ein ähnlicher Einsatz ist auch für den Familientag am 30. Mai geplant.

Für den 15. Juni steht bereits das Volleyballturnier für Freizeitmannschaften fest und

vom 1. bis 5. Juli will der Verein eine Ferienfahrt an die Ostsee organisieren. Vom 9. bis 11. Oktober können Kids dann beim Freiwillige Feuerwehr-Camp der Jugendgruppen teilnehmen. Neben den Events müssen sich die Mitarbeiter um die regulären AGs und Aktivitäten im Jugendclub kümmern. In diesem Jahr wird eine AG Medien ausprobiert, die Social Media-begeisterten Grundschülern zeigen soll, wie sie mit ihren Smartphones bzw. Tablets eigene kleine Comics oder Filme produzieren können. Die Ergebnisse sollen auf der Facebookseite des Vereins präsentiert werden. Die AG trifft sich regelmäßig am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

Conrad Wilitzki

Immobilien-, Handels- und Service GmbH Fürstenberg

Mitglied im Immobilienverband Deutschland



**Wohnhäuser, Grundstücke und
Ferienhäuser in oder bei Fürstenberg
für meine Kunden gesucht. Kostenfrei für Anbieter.**

Ute Müller

Uferweg 7
16798 Fürstenberg

Tel. 033093 / 36977
Fax 033093 / 36978
Mobil 0171 - 4078115
E-Mail ihs-immobilien@t-online.de
Internet www.ihs-immobilien.de



RA Jens-Tilo Weise

Rechts- und Steuerberatung

Existenzgründungsberatung und Coaching
Buchführung und Lohnabrechnung
Zivilrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht
Verwaltungs- und Sozialrecht • Steuerberatung

Markt 7 • 16798 Fürstenberg
Telefon: 03 30 93 / 6 14 67 0 • Fax 03 30 93 / 6 14 67 17
www.ra-jens-weise.de



Der Treff 92 in der Schützenstraße 1B

Fotos: Enrico Kugler

Lehrermangel an der Drei Seen Grundschule



Einiges im Argen an der Drei Seen Grundschule.

Foto: Enrico Kugler

Die Stadtverordneten hatten bei ihrer März-Versammlung unter anderem die Sanierungsinvestitionen für die Drei Seen Grundschule im Haushalt festgelegt (siehe Seite 10). Doch Eltern hatten sich bereits im Vorfeld und in der Einwohnerfragestunde über ein dringliches Problem beschwert: Lehrermangel als Normalzustand.

Zwar wurden für das kommende Schuljahr vom Land drei neue Lehrerstellen bewilligt, doch derzeit können wichtige Fächer nicht adäquat unterrichtet werden. Anfragen des Bürgermeisters Robert Philipp (parteilos) an das Schulamt Neuruppin brachten ebenfalls keinen Erfolg. Der Stadtrat einigte sich darum auf einen „Brandbrief“, den Philipp am

9. April an die Brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst (SPD) schrieb. Darin legte er dar, dass laut Eltern und Schulleitung von „inkluisivem Lernen“, einer „erfolgreichen Integration“ der rund 30 Flüchtlingskinder oder einer „angemessenen Vorbereitung der Sechstklässler auf den Übergang an eine weiterführende Schule nicht die Rede sein“ könne. Zahlreiche Bemühungen der Schulleitung durch Quereinsteiger und Praktikantinnen sowie der Stadt durch die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin und eines Integrationshelfers können die Situation nur begrenzt und damit unbefriedigend entspannen. Eine positive Reaktion der Ministerin auf seinen Hilferuf bleibt abzuwarten. *Conrad Wilitzki*

Fahrradcodierung auf Marktplatz in Fürstenberg/Havel

Die Polizeiinspektion Oberhavel führt am Donnerstag, den 6. Juni im Zeitraum von 10 bis 13 Uhr, kostenlose Fahrradcodierungen auf dem Fürstenberger Marktplatz durch. Um Ihr Fahrrad codieren lassen zu können, bringen sie bitte Ihr Fahrrad, den dazugehörigen Eigentumsnachweis sowie Ihren Personalausweis mit. Minderjährige Fahrradbesitzer benötigen zudem eine Einverständniserklärung der Eltern. Die vorhandene Rahmennummer des Fahrrades ist bereitzuhalten. Besitzer von E-Bikes werden gebeten ihre Batterieschlüssel

mitzubringen, da es gegebenenfalls erforderlich ist, die Batterie vor der Codierung zu entfernen! Ohne diese genannten Voraussetzungen kann keine Codierung erfolgen!

Hinweis: Fahrräder mit Carbonrahmen, können leider nicht codiert werden! Machen Sie Fahrraddieben das Leben schwer, in dem Sie Ihr Fahrrad codieren lassen.

Polizeipräsidium
Direktion Nord
Polizeiinspektion Oberhavel
Prävention
Germendorfer Allee 17
16515 Oranienburg

Abschluss der Schöffenwahlen 2018

Sehr geehrter Herr Graf, die Schöffenwahlen im Jahr 2018 wurden erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Januar 2019 haben über 2000 Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ihre fünfjährige Amtszeit bei den Amts- und Landgerichten in Brandenburg begonnen.

Die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Schöffenwahlen hat auch von den Kommunen wieder einen hohen Einsatz gefordert.

Ich möchte mich bei Ihnen für die dabei vom Städte- und Gemeindebund geleistete Unterstützung, insbesondere durch die Bereitstellung von Informationen an die Städte

und Gemeinden, recht herzlich bedanken. Ich darf Sie bitten, meinen Dank auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren zu übermitteln verbunden mit der Anregung, durch entsprechende Veröffentlichungen im Amtsblatt allgemein sowohl den Schöffenbewerberinnen und -bewerbern für ihre Bereitschaft als auch den an der Vorbereitung der Schöffenwahl Beteiligten für ihre Arbeit zu danken.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ronald Pienkny
Der Staatssekretär
Ministerium der Justiz
und für Europa und
Verbraucherschutz



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.
Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Vertrauensmann
Andreas Kadschinsky
Tel. 03301 209695
andreas.kadschinsky@HUKvm.de
Malzer Dorfstr. 49
16515 Oranienburg
Malz
Termin nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und
15:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

Vertrauensmann
Hans-Peter Blome
Tel. 03301 54950
hans-peter.blome@HUKvm.de
Hinter dem Schloßpark 3 C
16515 Oranienburg
Termin nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Brückenschlag

Fürstenberg e.V.
Verein für Kultur und Verständigung

MAI

KINO

FR | 03.05. / SO | 05.05.

IN MY ROOM

Science-Fiction |
Deutschland/Italien 2018 |

120 Minuten | R: Ulrich Köhler

Als Armin eines Morgens aufwacht, sieht es aus wie immer, aber die Menschheit ist verschwunden. Ein Film über das beängstigende Geschenk absoluter Freiheit.

TAG DER VEREINE auf der Festwiese

SA | 04.05. | 13.00 - 18.00 Uhr

Heitere Kurzfilme für Klein und Groß

von der echten Filmrolle im Gebäude des Jugendclubs und Poetry-Slam vom Feinsten auf der Bühne mit Jesko Habert und Alina Sprenger

DENKSPORT

MI | 08.05. | 19.00 Uhr

Zu Gast: **Katja Dörner** – Stellvertretende Vorsitzende der Grünen Bundestagsfraktion und **Carla Kniestedt** – Journalistin, Mühlenwirtin und Kandidatin der Grünen für den Landtag Brandenburg

KINO

FR | 10.05. / SO | 12.05.

CHAMPAGNER & MACARONS –
EIN UNVERGESSLICHES GARTENFEST

Komödie | Frankreich 2018 | 99 Minuten | R: Agnès Jaoui

Eine Fernsehproduzentin lädt zu einer Landparty auf ein Anwesen nahe Paris. Eitelkeiten und verschiedenste Lebensentwürfe prallen aufeinander. Eine brillante Gesellschaftskomödie mit messerscharfen Dialogen.

KINO

FR | 17.05. / SO | 19.05.

ALLES IST GUT

Drama | Deutschland 2018 |

94 Minuten | R: Eva Trobisch

Eine junge Frau lernt einen sympathisch wirkenden Mann kennen, der zudringlich wird und sie vergewaltigt. Sie verheimlicht das Geschehen und möchte weiterleben wie bisher.

LESUNG – gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung

SO | 19.05. | 16.00 Uhr

Das neue Wir – Warum Migration dazugehört, eine andere Geschichte der Deutschen

Der Historiker Jan Plamper zeigt: Migration ist immer eine Herausforderung, doch bei uns ist sie auch eine erstaunliche Erfolgsgeschichte.

SCHLUSS-STRICH-REIHE

Filmgespräche

MI | 22.05. | 19.00 Uhr

WALDHEIMS WALZER

Dokumentarfilm | Ö 2018 |

94 Min. | R: R. Beckermann

Die Wahl von Kurt Waldheim zum österreichischen Bundespräsidenten

ten war in den 1980er-Jahren von Auseinandersetzungen um seine NS-Vergangenheit begleitet. Der Film zeigt die Abwehr politischer Verantwortung als Folge mangelnder Selbstkritik.

KINO

FR | 24.05. / SO | 26.05.

DER AFFRONT

Drama | Libanon/Frankreich 2017 | 109 Minuten | R: Ziad Doueiri

Der Film schildert, wie sich ein scheinbar alltäglicher Streitfall Schritt für Schritt hochschaukelt, politisch ausgenutzt wird und die Kontrahenten jegliches Maß aus den Augen verlieren.

KINO

FR 31.05. / SO | 02.06.

UNSER SAATGUT – WIR ERNTEN,
WAS WIR SÄEN

Dokumentarfilm | USA 2016 | 94 Minuten | Regie: Jon Betz

Während der letzten hundert Jahre sind beim Saatgut 94 Prozent der Arten für immer von der Erde verschwunden. Der höchst spannende Film plädiert bildgewaltig für die Erhaltung der Vielfalt.

Veranstaltungen im Kulturgasthof „Alte Reederei“, Brandenburger Straße 38, 16798 Fürstenberg/Havel
www.brueckenschlagfuerstenberg.de | info@brueckenschlagfuerstenberg.de | 0172 322 74 21

Die Strolche begrüßen den Frühling!

Bei warmen Frühlingstemperaturen und ausgelassener Stimmung begrüßten die Kinder der Kita den Frühling. Die Jungen und Mädchen führten ihr buntes Programm vor und begeisterten mit Tänzen, Gedichten und Liedern die zahlreichen Besucher. Anschließend schickten die Kinder Frühlingsgrüße mit farbenfrohen Luftballons in den Himmel. Die kleinen Strolche sind gespannt auf eine Antwort. Mit Stockbrot am Lagerfeuer, frisch gebackenen Waffeln und leckerer Bratwurst war auch an das leibliche Wohl aller gedacht. Auf bunten Decken sitzend, genossen viele

Gäste die ersten warmen Sonnenstrahlen. Als abschließenden Höhepunkt überraschten die Eltern mit einem Rotkäppchen, das auf Abenteuer-tour durch die Märchenwelt streifte. Auf diesem Wege bedanken wir uns bei den Eltern für den gelungenen Beitrag zum Frühlingfest.



Aus dem Vereinsleben des MC Fürstenberg

Der MC Fürstenberg führte am Freitag, den 5. April, traditionsgemäß seine jährliche, öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung in der Vereinsgaststätte Hotel und Restaurant „Zur Alten Bornmühle“ durch.

An der Schulung, die durch die Fahrschule Frank Heuer aus Ribnitz-Damgarten bereits das zehnte Jahr in Folge durchgeführt wurde, nahmen 30 Vereinsmitglieder und dem Verein nahestehende Fürstenberger teil.

Die Schulung begann für alle Teilnehmer mit einer Fahrschulprüfung, bei der viel Wissen wieder reaktiviert werden musste.

Weitere interessante Themen waren die Neuerungen im Bußgeldkatalog, Fragen zur Elektromobilität, Vorfahrtsregelungen, die Bedienung und Benutzung von Fahrerassistenten sowie die Termine für den Umtausch der Führerscheine. Für die Teilnehmer konnten offene Fragen geklärt und neues Wissen vermittelt werden.

Weiterhin nutzte der MC Fürstenberg diesen Clubabend, um ein Gründungsmitglied zu Ehren.

Der MC Fürstenberg wurde am 27.04.1965 in der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ als Ortsclub des ADMV gegründet.



An diesem Tag waren 33 Bürger der Stadt Fürstenberg zur Gründungsversammlung erschienen und von denen wurden 21 am selben Tage Mitglied des Motorsportclubs Fürstenberg im ADMV.

Zu diesen 21 Mitgliedern gehörte u. a. Günter Rothbart, der bis zum heutigen Tage seit 54 Jahren Clubmitglied ist. In dieser Zeit hat Günter aktiv am Vereinsleben teilgenommen, war jahrelang Vorstandsmitglied und hat maßgeblich an der Entwicklung des Vereins mitgewirkt.

Aus diesem Grund wurde Günter am letzten Freitag durch den Vorstandsvorsitzenden Volker Kellner eine Ehrenurkunde überreicht, mit der ihm, als erstes Mitglied, die Ehrenmitgliedschaft des MC Fürstenberg verliehen wurde.



Spendenaufwurf zum Muttertag 2019 – Mütter sind wahre Alltagsengel

Offt unbemerkt schlüpfen sie von einer Rolle in die andere. Ganz selbstverständlich ist die Mutter Beschützerin, Organisatorin, Köchin,

Reinigungskraft, Pädagogin, liebevolle Freundin und scheinbar immer da – eben wie ein Engel. Doch manchmal wird alles zu viel. Tiefe Erschöpfung, dauerhafte Übermüdung und das Gefühl

von „ausgebrannt-sein“ machen sich breit: Dann brauchen Mütter neuen Schwung. Genau hier setzt die Arbeit des Müttergenesungswerks (MGW) an. Seit fast 70 Jahren hat die traditionsreiche Stiftung mittelbar und unmittelbar viel für die Gesundheit von Müttern erreicht: Mittelbar von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die gesellschaftliche Aufklärung bis hin zur Unterstützung der betroffenen Mütter. Unmittelbar, indem allein im letzten Jahr 48.000 Mütter eine Kurmaßnahme in einer der 74 vom MGW anerkannten Kliniken wahrgenommen haben. Und insgesamt wurden 130.000 Mütter in den bundesweiten Beratungsstellen im MGW-Verband kostenlos beraten. Es freut mich, dass dieses Engagement inzwischen auch Vätern und pflegenden Angehörigen zukommt.

Allerdings ist dieser Einsatz nur mit Hilfe engagierter Menschen

und zuverlässigen Spenderinnen und Spendern möglich. Diese Menschen sind all die unermüdlichen Helferinnen

und Helfer, die sich jedes Jahr ehrenamtlich an der Haus- und Straßensammlung rund um den Muttertag tatkräftig einbringen. Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zeigen diese Menschen ihre Anerkennung und Wertschätzung für Mütter. Dafür danke ich ihnen von Herzen.

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, hatte eine Vision: jede Frau sollte, unabhängig vom Einkommen, an einer notwendigen, kraftspendenden Kurmaßnahme teilnehmen können. Doch oft fehlt das nötige Geld für den gesetzlichen Eigenanteil. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit ihrem Kind einen Kurtag – Sie sehen, jeder Euro hilft.

Deshalb bitte ich Sie heute: Spenden Sie Müttern neuen Schwung. Unterstützen Sie uns zum Muttertag tatkräftig bei der Haus- und Straßensammlung! Mütter sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft – ihre Gesundheit darf nicht am Geld scheitern.

Im Namen der Mütter danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Elke Büdenbender
Schirmherrin



Ralf Rothbart

Die Mehrmarkenwerkstatt

preiswert
zuverlässig
schnell

Kostenloser Hol- und Bringservice

Ravensbrücker Dorfstraße 26E • 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon (03 30 93) 3 99 10 • E-Mail: meisterhaft@rothbart-kfz.de

TREFF 92 Fürstenberg e. V. informiert

Veranstaltungen und Aktivitäten

Kreativraum:

Unser Kreativraum öffnet wieder seine Pforten für euch am 8. und 22. Mai ab 15 Uhr, die Angebote bekommt ihr wie gewohnt über unsere Flyer.

AG Inlinehockey

Jeder der Lust hat, jeden Freitag ab 16.00 Uhr (auch in den Ferien) findet unsere AG Inlinehockey in der „Alten Turnhalle“ statt. Unterstützt werden wir dabei von Familienvätern aus Fürstenberg. Keiner muss ein Profi sein, auch Anfänger sind willkommen, denn hier erlernt ihr den Umgang mit Inlinern und habt auf alle Fälle eine Menge Spaß und Aktion, also wir freuen uns auf euch. Eins noch: nicht die Knie- und Ellenbogenschützer vergessen sowie den Helm, zu eurer eigenen Sicherheit.

Änderung AG Tanzen

Wir treffen uns natürlich weiterhin regelmäßig. Es gibt eine Änderung bei der Aufteilung der Gruppen, wir sind jetzt vier Einzeltanzgruppen und zwar:
5/6 Jahre | 16 – 17 Uhr,
7/8 Jahre | 17 – 18 Uhr
9 – 12 Jahre | 18 – 19 Uhr
und 12 – ? Jahre | 19 – 20 Uhr.
Diese nochmalige Aufteilung machte sich auf Grund der guten Resonanz erforderlich, die Gruppengröße musste reduziert werden, daher haben wir gleich nach Altersstrukturen geteilt. Wir treffen uns weiterhin immer dienstags im Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese. Über Zuwachs freuen wir uns und neue Ideen und Inspirationen. Zurzeit sind wir in den vier Gruppen ca. 30 Mitglieder, die fleißig üben, um für die nächsten Auftritte fit zu sein und neue Tänze zu präsentieren, auch hier freuen wir uns auf euch.

Angebot Medien AG

Wir treffen uns regelmäßig am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Jugendclub TREFF 92 auf der Festwiese und hoffen auf weitere Interessierte und

Akteure. Wir gestalten gemeinsam kleine Filme, Comics u. v. m., einige Ergebnisse sind auf unserer Facebookseite präsent.

Tag der Vereine und Saisonauftakt am 4. Mai

Am 4. Mai wird es ein buntes Treiben auf der Festwiese in Fürstenberg geben, die Vereine der Stadt Fürstenberg und Ortsteile laden zu ihrem Tag ein. Es wird sich eine Vielzahl von Vereinen u. a.

- der Hundesportverein Fürstenberg 90 e. V. – Vorführung um 14.00 Uhr
- der Yachtclub Fürstenberg e. V. – am und auf dem Wasser
- der Fürstenberger Carnevalsclub e. V. – Auftritt ca. 15.00 Uhr und Tanzworkshop
- der Feuerwehrverein/Jugendwehr – die Jugendwehr zeigt ihr Gelerntes ca. 15.30 Uhr
- der SV Fürstenberg e. V. – es ist ein Spiel im Jugendbereich geplant
- der MC Fürstenberg e. V. – Kinderquadfahren
- Arbitria e. V. – Kinderschminken, Kreativstand
- der Brückenschlag e. V. und KUNO e. V. – Filmvorführungen und Auftritt Poetry Slammer
- die SG Fortuna Bredereiche – ein Spiel im Jugendbereich gemeinsam mit dem SV FBG.
- der Angelsportverein Bredereiche – Zielangeln und Fischquiz
- der Modellbahnclub e. V. – Präsentation einer Modellbahn
- die Inlinehockey AG des TREFF 92 e. V. – Mitmachangebote und Kuchenbasar
- FBG Dancer des TREFF 92 e. V. – Auftritt ca. 15.00 Uhr präsentieren mit Mitmachangeboten und inhaltlichen Themen. Es wird ein kleines Bühnenprogramm geben mit einem Poetry Slammer, der Tanzgruppe des FCK und den FBG Dancern des TREFF 92 e. V. Die Moderation an diesem Tag wird Herr Dirk Schley übernehmen. Gleichzeitig wird dieser Tag genutzt, um die Saison auf der Festwiese zu eröffnen, wer Lust hat kann auch seine Badesachen

mitbringen und dass dann bestimmt noch kühle Nass zum Anbaden nutzen. Wir freuen uns heute schon im Namen aller Vereine, die dabei sein werden, auf viele Gäste, Besucher und Interessierte. Los geht's um 13 Uhr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein an diesem Nachmittag.

Kunterbunter Familientag auf der Festwiese am 30. Mai

Am 30. Mai von 12 bis 18 Uhr laden wir, der Vorstand und die Mitarbeiter, des TREFF 92 Fürstenberg e. V. zu einem kunterbunten Tag für „Groß und „Klein“ auf die Festwiese in Fürstenberg/Havel ein. Spiel, Spaß und Geselligkeit für alle Familienmitglieder stehen auf dem Programm.

- Viele Mitmachaktionen für „Groß“ und „Klein“ werden geboten, so unter anderem:
- Die Spaßmacher aus Stralsund mit Ihrer XXL Großbaustelle, Schminkstation u. a.
 - ein kleiner Trödelbasar ist geplant, dazu wäre es gut, wenn sich die Teilnehmer hierzu bei uns anmelden
 - die Mitarbeiter der Löwenberger Clubszene werden ein Kreativangebot im Gepäck haben
 - die Mobile Jugendarbeit Lindow bietet Büchsenwerfen an
 - es wird Baumklettern geboten
 - der Modelleisenbahnclub wird wieder dabei sein
 - die FFW wird sich präsentieren
 - der TREFF 92 Fürstenberg e. V. wird eine Hüpfburg und verschiedene Spiel- und Sportgeräte, die Spiel und Spaß versprechen, sowie Popcorn im Angebote haben
 - unsere FBG Dancer werden ihr Können zum Besten geben

Die Versorgung übernimmt in gewohnter Weise das Team der Gaststätte „Zur Goldenen Kugel“, leckeren Kuchen gibt es natürlich auch, von den Eltern einer ersten Klasse der Drei Seen Grundschule angebot-

Unsere weitere Jahresplanung 2019 für euch

- Juni:** – Volleyballturnier für Freizeitmannschaften (15.06.)
- Juli:** – 5-Tage-Ferienfahrt an die Ostsee (01.07.-05.07.)
– Schwimmlager auf der Festwiese
- August:** – Teilnahme am FFW Camp der Jugendwehren (09.08.-11.08.)
– Aktionstage in Gransee (07./08.08.)
– Zeltlager „Jugend im Norden“ (Gemeinschaftsprojekt der Jugendeinrichtungen des Nordkreises ab 12 Jahren, 23.08.-25.08.)
- September:** – bunter Saisonabschluss (Tag der offenen Tür)
- Oktober:** – Mitternachtsvolleyballturnier (19.10.)
– Ferienfreizeit in Neuglobsow über den LK OHV (07.10.-12.10.)
- Dezember:** – Weihnachtsnachmittag (06.12.)
– Nikolausdisco
– Plätzchen backen

Änderungen vorbehalten

Frühjahrsputz auf der Festwiese am 30. März

Wir wollen uns auf diesem Weg recht herzlich bei denen bedanken, die uns bei unserem Frühjahrsputz auf der Festwiese unterstützt und tatkräftig geholfen haben. Wir waren von der Resonanz begeistert und beeindruckt. Die Festwiese ist für die Saisonöffnung vorbereitet dank euch. Auch ein Dankeschön an die Mitarbeiter unseres städtischen Bauhofes, welche die Laubhaufen abholt und entsorgt haben. Zum Abschluss des Vormittages gab es noch für jeden eine Bratwurst vom Grill und der Tag konnte gemütlich ausklingen.

Ein Aufruf in eigener Sache

Wie ja in den letzten Jahren zu lesen, zu hören und zu erleben war und ist, versuchen wir der Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins TREFF 92 Fürstenberg e. V. unsere Angebote, Projekte, Veranstaltungen immer wieder zu erweitern, aufrecht zu erhalten bzw. neue ins Leben zu rufen, leider



stoßen wir dabei immer wieder an Grenzen, insbesondere an finanzielle, alles anderen findet sich, wie Ideen und diese in Konzepte und Vorstellungen umzusetzen und damit Gelder von verschiedenen Institutionen wie z. B. LK Oberhavel, MBS Potsdam, Aktion Mensch oder auch Privatpersonen zu bekommen. In den meisten Fällen sind dann aber auch Eigenmittel erforderlich bzw. die Umsetzung scheitert an den genannten finanziellen benötigten Mitteln, daher bitten wir um Unterstützung und rufen zu

Spenden, Sponsoring auf, gerne kann sich jeder bei uns über aktuelle Angebote und Projekte informieren, wir geben gerne Auskunft. Also wer uns helfen möchte unsere Bankverbindung lautet Kontoinhaber: TREFF 92 Fürstenberg e. V., IBAN: DE 07 1605 0000 375 330 5722, BIC: WELADED1PMB, Verwendungszweck: Spende.

Wir sagen Danke. Wir können für jeden der es wünscht Spendenquittungen erstellen.

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **FÜRSTENBERGER ANZEIGER** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin! Verfügen Sie nicht über Internet bzw. Fax, besucht die Medienberaterin Sie gern vor Ort.



Bianka Lengsfeld

Tel.: (039 742) 861 876

Fax: (039 742) 861 877

Mobil: (0173) 910 95 12

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

Der Geheimtipp für's Hören und Verstehen jetzt auch als Im-Ohr-Gerät!

– ANZEIGE –

Seit 2017 gibt es das neuartige Hörsystem **Opn**. Es arbeitet nicht mit herkömmlicher Richtmikrofontechnik wie alle anderen Systeme, sondern mit dem OpenSoundNavigator – einem System, welches Sprache aus allen Richtungen für das Gehirn ausfiltert und gleichzeitig Störlärm unterdrückt. Die Brainhearing-Technologie (gehirngerechte Vorverarbeitung) sorgt dann für besseres Verstehen bei weniger Anstrengung und kann somit wirksam der Hör-Ermüdung entgegenwirken.

Sicher kann **Opn** ein geschädigtes Gehör nicht wieder komplett herstellen, aber ich habe in schwierigen Versorgungsfällen erlebt, dass **Opn** deutlich besser hilft als andere Premium-Hörsysteme.

Bisher gab es **Opn** nur als Hinter-dem-Ohr-Variante (HdO), was vielleicht so manchen abgehalten

hat, sich auf **Opn** „einzulassen“. Aber nun gibt es Opn auch als Im-Ohr-Gerät (IdO) – von groß und stark bis klein und extrem unauffällig tief im Gehörgang zu tragen.

Deshalb mein Tipp – hören Sie Opn-Mini-HdOs zur Probe!

Wenn das gut gelingt, können Sie **Opn** auch als IdO bestellen. Erleben Sie mehr Lebensqualität! Diese Ausprobe machen wir nicht nur für unsere Kunden kostenfrei. Egal, ob Sie schon Hörgeräte benutzen oder nicht, sollten Sie dieses Angebot nutzen, wenn Sie leichter und besser verstehen wollen.

Rufen Sie an:

03981/203237 für Neustrelitz oder
03991/667077 für Waren/Müritz.

Herzlichst Ihr
Dr.-Ing. Roland Timmel

„Mein kleines HÖRGEHEIMNIS“

Oticon Opn™

- Sitzt unauffällig im Ohr
- Patentierte Spitzen-Technologie
- Exzellentes Hörerlebnis

Meldeadatum für Interessenten
bis zum 31. Mai 2019

oticon
PEOPLE FIRST

KENNELNERN-GUTSCHEIN

Erfahren Sie alles über die neueste Generation an Hörgeräten: Oticon Opn™. Jetzt auch als diskrete Im-Ohr-Hörgeräte.

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!



Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____



**Hörgeräte
Dr. Timmel**

GUT HÖREN • DABEI SEIN

17235 Neustrelitz
Sassenstraße 5

17192 Waren/Müritz
Kirchenstraße 2

Info: www.dr-timmel.de
E-Mail: info@dr-timmel.de

CTW4U – Schmidt's Computerservice

- Netzwerke / Server
- Telekom-Fachhandelspartner
- Computer und Zubehör
- Telefonanlagen / Alarmanlagen
- Branchenlösungen für Hotel und Handwerk

Computer-Notdienst

Ina Schmidt | Poststraße 16 | 16798 Himmelpfort
 Tel: 033089 – 439 899 | Fax: 033089 – 439 054
 E-Mail: Service@CTW4U.de | www.CTW4U.de

Naturheilpraxis



Hans-Jürgen Uhlig
Heilpraktiker

Mitglied Bund Deutscher Chiropraktiker e. V.
 Mitglied im Verband Freier Osteopathen e. V.
 Bahnhofstraße 13 (Eing. Pflanzstraße)
 16798 Fürstenberg/H.
 Telefon (03342) 34 91 80
 Funk (0179) 322 60 48

Öffnungszeiten: montags & mittwochs
 9-13 Uhr und 14-18 Uhr sowie n. Vereinbarung.

Chiropraktik, Osteopathie, Homöopathie
 Akupunktur u. a. Naturheilverfahren



Giftfrei Gärtnern tut gut...

...Ihnen und der Natur.

Weitere Infos unter
www.NABU.de/giftfrei

Ihre private Kleinanzeige:

Füllen Sie diesen Coupon aus, geben Sie ihn bei

Foto Fachgeschäft Simone Soost
 Brandenburger Str. 14
 16798 Fürstenberg/H.
 Tel.: 033093/32583
 Fax: 033093/60877

Buch- & Reisecenter Ines Rolff
 Brandenburger Str. 18
 16798 Fürstenberg/H.
 Tel.: 033093/32483 oder
 033093/31150

Je Ausgabe nur 5 Euro

ab, und Ihre Anzeige erscheint in der nächstmöglichen Ausgabe in

Fürstenberg Zehdenick Gransee

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

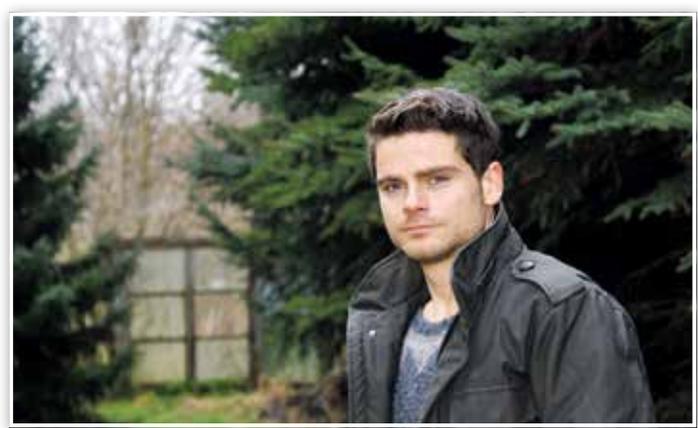
Ort: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Das Abenteuer wartet vor der Haustür



„Ich öffne das Fenster. Die Luft, die hereinströmt, ist schon etwas warm. Und da ist es wieder, das Nahweh. Es fühlt sich windstill an, riecht ein wenig nach Holzrauch. Es klingt nach den Zugachsen, die am Dorfende über die Gleise rattern. Es bringt mich sofort um den Verstand.“

Björn Kern nimmt uns in seinem neuen Buch „Im Freien“ mit auf eine wunderbare Reise, die uns nicht in ferne Ländern führt und keiner mühsamen Vorbereitungen bedarf – denn sie beginnt direkt vor der Haustür. Hier ist, so weiß der Autor, das Glück zu Hause. Hier findet man Ruhe und Geborgenheit. Hier warten die schönsten Abenteuer und die wunderbarsten Erlebnisse auf einen. Man muss nur hinsehen und hinfühlen. Dem Lauf der Jahreszeit folgend erzählt uns Björn Kern von der Wunderwelt, die so nah liegt, dass wir sie leicht übersehen. Sinnlich und sprachlich brillant offenbart er uns eine Exit-Strategie,

die nichts kostet und für die keine Ausrede gilt: Rausgehen ist jederzeit möglich. Und es befreit.

Am Sonntag, 12. Mai, um 11.00 Uhr kommt Björn Kern nach Himmelpfort, um auf dem Roten Sofa im Saal der Mühle Himmelpfort Platz zu nehmen. Die Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Das Rote Sofa, Lesung, Talk und Musik“ verspricht wieder interessante Einblicke in das Leben eines Schriftstellers, heitere und besinnliche Momente und eine spannende Lesung.

Moderator ist, wie immer, Arno Sommer. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von Freia Weyel an der Geige und Thomas Vogel am Klavier. Der Eintritt ist frei.

INFO

Mühle Himmelpfort,
 Stolpseestraße 1
 Anmeldung unter:
sommer.himmelpfort@t-online.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT FÜRSTENBERG/HAVEL – FÜRSTENBERGER ANZEIGER –

Herausgeber und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
 Ines Thomas

Amtliche Bekanntmachungen
Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber:
 Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister
 Markt 1, 16798 Fürstenberg

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **7. Juni 2019**.
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **22. Mai 2019**.